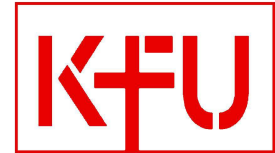


Kirchlicher Fernunterricht
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
Evangelische Theologie fürs Ehrenamt



KFU, Zinzendorfplatz 3, D-99192 Neudietendorf

An die
Mentorinnen und Mentoren
des Kurses 30

PfarrerIn Dr. Annegret Freund
Rektorin

Email: annegret.freund@ekmd.de
Tel.: 036202/77978-500 Fax: -509
Web: www.kfu-ekmd.de

Neudietendorf, 22.05.2017

Informationsblatt für Mentorinnen und Mentoren
im Kirchlichen Fernunterricht der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
Gültig für Kurs 30 (September 2017 bis Juni 2020)

Die theologische Qualifizierung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen in den Gemeinden ist eine der dringlichsten Aufgaben unserer Kirchen. Der Kirchliche Fernunterricht widmet sich dieser Aufgabe seit nunmehr 55 Jahren. Er stellt im Raum der EKD die intensivste theologische Grundausbildung für den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst dar und bietet darüber hinaus interessierten Gemeindegliedern aus allen Gliedkirchen der EKD und allen Mitgliedskirchen der ACK die Möglichkeit zur persönlichen theologischen Bildung.

Unterrichtsinhalte und Studienorte

Der Unterricht orientiert sich – verbunden mit Methoden der Erwachsenenbildung – am universitären Theologiestudium und damit an den Grundfächern der Ev. Theologie: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Ökumene/Konfessionskunde, Systematische Theologie, Praktische Theologie. An den vier Kursorten Niederndodeleben, Neudietendorf, Röhrsdorf (bei Chemnitz) und Meißen unterrichtet ein Team von 45 ehrenamtlich tätigen DozentInnen aus Kirche, Schule und Hochschule. In insgesamt 348 Unterrichtsstunden erwerben die Kursteilnehmer/-innen umfassende Grundkenntnisse und eine eigene theologische Kompetenz. Persönliche Vor- und Nachbereitung, schriftliche Hausarbeiten, Predigten und ein Gemeindeabend ergänzen die Wochenendkurse und Kurswochen und ermöglichen eine Vertiefung und Anwendung des dort Erlernenen.

Für TeilnehmerInnen aus allen Gliedkirchen der EKD

Rechtsträgerin des Kirchlichen Fernunterrichts ist die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM). Getragen wird er zudem von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, der Evangelischen Landeskirche Anhalts und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Vertreter/-innen dieser Landeskirchen bilden das Kuratorium.

Der KFU ist offen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Gliedkirchen der EKD und der ACK. Andere Landeskirchen, die eigene Ausbildungskurse zum Dienst als Prädikant, Laienpredigerin oder Ältestenprediger haben, erkennen das Examen des Kirchlichen Fernunterrichts in Einzelfällen als Voraussetzung für die Berufung zum Dienst als Prädikant/-in in ihrer Kirche an.

Das Mentorat im Kirchlichen Fernunterricht

Die Ausbildung in den Kursen des Kirchlichen Fernunterrichts bedarf der Begleitung, der Unterstützung und kritischen Förderung in den Gemeinden und Kirchenkreisen vor Ort. Dies ist die vorrangige Aufgabe der Mentor/-innen. Für eine theologisch qualifizierte Ausbildung, die zum Dienst als Prädikant/-in befähigen soll, ist der Kirchliche Fernunterricht auf die Mitarbeit von Mentor/-innen ebenso angewiesen wie auf die Lehrtätigkeit der Dozent/-innen.

Die Begleitung einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers am KFU ist – ebenso wie das Mentorat im Vikariat – eine anspruchsvolle, herausfordernde und zugleich bereichernde Aufgabe. Wie die Dozent/-innen für die Vermittlung des Lehrstoffs in den Seminaren zuständig sind, so unterstützen die Mentor/-innen dessen Aneignung und Vertiefung im persönlichen Studium sowie dessen Anwendung und Erprobung in der Gemeinde. Darüber hinaus braucht es Zeit und regelmäßige Kontakte für das theologische und seelsorgerliche Gespräch mit den KFU-Studierenden.

Die Berufung der Mentorinnen und Mentoren

Laut Beschluss des Kuratoriums gilt für die Berufung von Mentor/-innen folgende Regelung: Die Kursteilnehmer/-innen benennen vor Beginn des Kurses selbst eine Mentorin/einen Mentor ihrer Wahl. Die Mentorin/der Mentor im Kirchlichen Fernunterricht sollte möglichst eine amtierende Gemeindepfarrerin/ein amtierender Gemeindepfarrer sein; möglich ist auch die Berufung von Pfarrer/-innen im Funktionspfarramt, sofern sie den KFU-Studierenden den Kontakt zu einer Gemeinde ermöglichen können. Emeriti werden nur in begründeten Ausnahmefällen als Mentor/-innen berufen.

Die Mentor/-innen der Studierenden aus den am KFU beteiligten Landeskirchen (s.o.) werden zu Kursbeginn von der jeweiligen Landeskirche bestätigt. Eine schriftliche Berufung geht ihnen von ihrer Landeskirche zu. Falls es Einwände der Landeskirche gegen den Vorschlag der Studierenden gibt, beruft die Landeskirche im Einvernehmen mit dem/der Studierenden eine andere Mentorin/einen anderen Mentor. Auf Bitte der Studierenden hin kann auch die Zuweisung einer Mentorin/eines Mentors durch die Landeskirche erfolgen.

Die Mentor/-innen der Studierenden aus den übrigen Landeskirchen werden vonseiten der KFU-Leitung bestätigt. Sie werden gebeten, ihr Mentorat bei der zuständigen Superintendentur bzw. dem zuständigen Dekanat bekanntzugeben.

Die Hauptaufgaben im KFU-Mentorat

Die Mentorin/der Mentor begleitet die Kursteilnehmerin/den Kursteilnehmer während der knapp 2½ Jahre des KFU-Studiums als theologische/r und seelsorgerliche/r Gesprächspartner/-in vor Ort. Sie/er vermittelt den Kontakt zur Gemeinde, in der die/der KFU-Studierende praktische Erfahrungen im Verkündigungsdienst sammeln, einen Gemeindeabend, zwei Predigtgottesdienste und den Examensgottesdienst halten soll. Die/der Mentor/-in bringt das eigene theologische Fachwissen, pastorale Erfahrungen und seelsorgerliche Kompetenz in das Gespräch mit den KFU-Studierenden ein.

Regelmäßige Gespräche

Es empfiehlt sich, regelmäßig nach jedem der zwölf Wochenendseminare und den beiden Seminarwochen Fragen zum Unterrichtsstoff gemeinsam zu bearbeiten, ggf. auch in der Form gemeinsamer Lektüre. Als effektiv haben sich – parallel zu den regionalen Lerngruppen mancher KFU-TeilnehmerInnen – gemeinsame Treffen mehrerer MentorInnen mit den Studierenden erwiesen. Dies setzt allerdings die Bereitschaft zur Zusammenarbeit unter den MentorInnen und eine gewisse räumliche Nähe voraus.

Zum KFU als Fernstudium gehört in jedem Fach die Anfertigung mehrerer Hausarbeiten. Den MentorInnen kommt die Aufgabe zu, die Studierenden bei der Anfertigung ihrer Hausarbeiten zu beraten, den Aufriss der Arbeit mit ihnen zu diskutieren und ihnen bei der Beschaffung von Fachliteratur behilflich zu sein. Die Hausarbeiten müssen bei aller Unterstützung durch die/den MentorIn eine eigenständige Leistung der Studierenden bleiben.

Schriftliche Aufgaben im KFU-Mentorat

Während des KFU-Studiums sind von den Teilnehmenden zwei **Predigtgottesdienste** auszuarbeiten und in einer Gemeinde, möglichst der Gemeinde der Mentorin/des Mentors, zu halten. Den MentorInnen obliegt die Aufgabe, die KFU-Studierenden insbesondere bei der liturgischen Vorbereitung zu unterstützen und für eine Eingliederung der Gottesdienste in den Predigtplan der Gemeinde zu sorgen. Über den gehaltenen Gottesdienst fertigt die Mentorin/der Mentor einen Bericht an. Dieses ist von den Studierenden gemeinsam mit den ausgearbeiteten Gottesdiensten dem zuständigen PT-Fachdozenten zuzuschicken.

Ebenso ist von den Teilnehmenden ein **Bibelgesprächsabend** vorzubereiten. Die Mentor/-innen beraten die Studierenden bei der Auswahl einer geeigneten Gemeindegruppe und insbesondere bei praktischen Fragen der Durchführung des Abends. Sie sorgen für die Aufnahme des Gemeindeabends in den Veranstaltungsplan der Gemeinde. Die Mentor/-innen fertigen über die selbständige Durchführung des Gemeindeabends einen Bericht an. Dieses ist von den Studierenden gemeinsam mit dem ausgearbeiteten Gemeindeabend dem zuständigen PT-Fachdozenten zuzuschicken.

Der **Examensgottesdienst**, der bis spätestens 31.3.2018 zu halten ist, wird von der zuständigen Superintendentin/dem zuständigen Superintendenten begutachtet (vgl. KFU-Prüfungsordnung § 5 Absatz 4). Dessen Votum geht über den KFU dem zuständigen PT-Fachdozenten zu. Der Mentor/die Mentorin kann ein eigenes Votum zum Examensgottesdienst abgeben.

Im Laufe des 2½jährigen Mentorats sollte die Mentorin/der Mentor zu einer Einschätzung über die Eignung der Kursteilnehmerin/des Kursteilnehmers für den Dienst als Prädikantin/ Prädikant kommen. Eine **schriftliche Beurteilung** durch die Mentorin/den Mentor fließt ein in die Entscheidung der Prüfungskommission über die Empfehlung, nach gliedkirchlichem Recht zum Dienst als Prädikantin/Prädikant zu berufen. Sie sollte dem KFU-Büro bis spätestens vier Wochen vor der Examenswoche zugeschickt werden.

Mentoratstreffen

Ein regelmäßiger Kontakt der Mentor/-innen zum KFU-Büro ist wünschenswert, insbesondere die gegenseitige Benachrichtigung bei Problemen in der Begleitung vor Ort, im Unterricht oder bei den Hausarbeiten.

Die Landeskirchen laden jährlich zu regionalen **Mentoratstreffen** ein. Diese Treffen dienen der Weitergabe von Informationen aus dem KFU und den Landeskirchen sowie dem Austausch von Erfahrungen bei der Mentorierung. Sie ermöglichen den persönlichen Kontakt zur KFU-Leitung und zu Vertreter/-innen der Landeskirchen und das Gespräch mit den Dozent/-innen für Praktische Theologie.

Wichtige Informationen (Lehrplan, Satzung, Studienordnung, Prüfungsordnung, Kurstermine, Namen der DozentInnen etc.) können von der Homepage des KFU heruntergeladen werden (www.kfu-ekmd.de). Darüber hinaus stehen die beiden Mitarbeitenden des KFU-Büros, Frau Ziehn und Herr Krause, die Rektorin und der/die Studienleiter/in sowie die Mitglieder des Kuratoriums den Mentor/-innen für Fragen zur Verfügung.

Hier noch einmal die **wichtigsten Aufgaben** auf einen Blick:

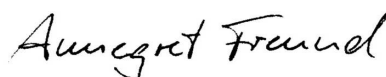
- regelmäßige Gespräche mit der Kursteilnehmerin/dem Kursteilnehmer nach den Wochenendseminaren und Seminarwochen
- Beratung bei den Hausarbeiten
- schriftliche Berichte über zwei Gottesdienste und einen Gesprächsabend
- Teilnahme an den regionalen Mentoratstreffen in der EKM, EKBO oder EvLKS
- schriftliche Einschätzung der Kursteilnehmerin/des Kursteilnehmers hinsichtlich ihrer/seiner Eignung für den Dienst als Prädikantin/Prädikant (bis spätestens vier Wochen vor der Examenwoche)
- fakultatives Votum zum Examensgottesdienst (bis spätestens vier Wochen vor der Examenwoche).

Das KFU-Team freut sich über Ihre Bereitschaft, ein Mentorat im KFU zu übernehmen und auf diese Weise einen wegweisenden Beitrag zur wichtigen Aufgabe der »Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen« zu leisten.


Verbunden in dieser gemeinsamen Aufgabe grüßen Sie



Dr. Susanne Ehrhardt-Rein
Studienleiterin



Pfrn. Dr. Annegret Freund
Rektorin



Pfr. Michael Markert
Studienleiter